

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Post- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsbeiträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hartmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Riemelhäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Nr.: Altkreuz Bochum.

Billigere Lebensmittel oder Lohnerhöhung!

Immer dringender wird diese Forderung von der organisierten Bergarbeiterschaft erhoben. Der Aktionsausschuß unseres Verbandes beschloß auf seiner Tagung in Hannover am 21. und 22. April 1916 einstimmig:

„Immer noch sind die Lohnverhältnisse der übergroßen Mehrheit der Bergarbeiter längst nicht befriedigend, vielmehr besteht zwischen dem Arbeitereinkommen und den Kosten der Lebenshaltung eine außerordentlich große Differenz... Die Verbandsektion wird beauftragt, ihre Bemühungen zur Verbesserung der Lohnverhältnisse energisch fortzusetzen. Die Bergarbeiter fordern mehr Lohn oder billigere Lebensmittel.“

In einer Vertrauensmännerkonferenz unseres Verbandes für den Bezirk Gelsenkirchen wurde beschlossen, die Ernährungstrage auf die Tagesordnung zu setzen, obwohl Meis und Wagner dagegen geltend machten, daß die Verbandsektion doch bisher in dieser Beziehung schon alles getan habe, was möglich war. Besonders wurde beklagt, daß die Arbeiterfrauen stundenlang, oft noch nutzlos, vor den Geschäften warten müssen, während der „besseren Kundschafft“ die Ware reserviert oder gar auf telephonische Bestellung ins Haus gebracht wird. Beschlossen wurde, von der Behörde eine schärfere Kontrolle der Lebensmittelverteilung zu fordern, und sollten dazu die Kräfte nicht ausreichen, so die Gewerkschaften bereit, dabei zu helfen und die notwendigen Leute, die mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet werden müßten, zur Verfügung zu stellen. Ferner wurde beschlossen:

„Die am 7. Mai 1916 im Lokale Taunus in Gelsenkirchen tagende Bezirkskonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands fordert den Verbandsvorstand auf, alle geschäftlich zufälligen Mittel und Wege einzuschlagen, um für die Bergarbeiter höhere Löhne oder billigere Lebensmittel, namentlich mehr Getreide, zu erreichen. Die Konferenz ist der Überzeugung, daß die Bergarbeiter bei den jetzigen Löhnen, die in gar keinem Verhältnis zu der außerordentlichen Teuerung stehen, die von ihnen verlangten Arbeitsleistungen wegen ungenügender Ernährung auf die Dauer nicht erfüllen können, wenn keine angemessene Lohnerhöhung eintritt oder die Lebensmittel billiger werden.“

Diese Beschlüsse spiegeln nur die tiefe Mißstimmung wieder, die unter der Bergarbeiterschaft über die bestehenden Verhältnisse herrscht. Ueberall hört man auch ruhige und besonnene Leute sagen: Das kann doch nicht so weiter gehen! Wir können uns mit unseren Familien doch unmöglich den Schnadtriemen immer enger ziehen, um anderen den Geldbeutel zu füllen! Warum haben die Verantwortlichen in Staat und Gemeinden nicht von vornherein mit fester Hand zugegriffen? Warum wurde nicht zur Beschlagnahme und planmäßigen Verteilung der notwendigen Lebensmittel und Verbrauchsartikel geschritten, wie es auch von der „Bergarbeiter-Zeitung“ gefordert wurde? Wo Millionen Sterne ihren ganzen Scharfjinn aufbieten, um allen behördlichen Maßnahmen ein Schnippschen zu schlagen, bleibt die Beschlagnahme und planmäßige Verteilung doch das einzige Mittel, um der Anarchie zu begegnen! Warum wurde es nicht angewandt? Warum sollen wir jetzt in dieser Weise büßen für die behördlichen Unterlassungen und verfehlten Maßnahmen? Warum treten keine, den steigenden Preisgewinnen entsprechende, angemessene Lohnerhöhungen ein, wenn eine Verbilligung der Lebensmittel nicht eintreten kann, weil der ganze Karren zu verfahren ist?

Alles das ist nur zu berechtigt und die allgemeine Mißstimmung daher erklärlich. Das Durchhalten wird den Arbeitern immer schwerer und wenn es so weiter geht, werden die verlangten Arbeitsleistungen wegen ungenügender Ernährung bald nicht mehr erfüllt werden können. Wenn daher eine Verbilligung der Lebensmittel nicht möglich ist, muß eine angemessene Lohnerhöhung eintreten. Dazu sind die Werke auch sehr gut in der Lage.

Wir haben in Nr. 20 der „Bergarbeiter-Zeitung“ die Förderung und Betriebsüberschüsse von 36 „reinen Bechen“ (26 Gewerkschaften und 10 Aktien-Gesellschaften) des Ruhrgebiets für die Jahre 1914 und 1915 vergleichbar gegenübergestellt, welche insgesamt betrugen:

	1914	1915	gegen 1914
Förderung in Tonnen	40 123 257	34 268 200	— 5 855 057
Betriebsüberschüsse insgef. Mk.	95 644 814	108 587 926	+ 12 943 112
Betriebsübersch. pro To. Mk.	2,38	3,17	+ 0,79

Obwohl die Förderung dieser 36 reinen Bechen des Ruhrgebiets im Jahre 1915 um 5 855 057 To. oder 14,6 Prozent

zurückging, stiegen ihre Betriebsüberschüsse um 12 943 112 Mk. oder 13,5 Prozent. Bei einem Förderrückgang von 14,6 Prozent also eine Gewinnsteigerung von 13,5 Prozent. Dabei ist zu beachten, daß das Jahr 1914 noch sieben Friedensmonate umfaßt, das Jahr 1915 dagegen ganz in die Kriegszeit fällt.

Unsere Zusammenstellung umfaßt alle Gewerkschaften und Aktien-Gesellschaften im Ruhrgebiet, soweit sie vergleichbare oder überhaupt Betriebsergebnisse veröffentlicht haben. Die größten und ertragreichsten Gewerkschaften, wie Rheinpreußen, Deutscher Kaiser, Neumühl und Zollverein befinden sich im Familienbesitz und haben darum bisher keine Geschäftsberichte veröffentlicht. Die Geschäftsergebnisse der gemischten Werke („Stüttenzechen“) konnten in unserer Zusammenstellung zum Vergleich nicht herangezogen werden, weil sie ihre Gewinne nicht nur aus den Bechen, sondern auch aus den angeschlossenen Stüttenwerken beziehen. Unsere Zusammenstellung gibt daher das denkbar klarste Bild über die Geschäftslage der „reinen Bechen“ im Ruhrgebiet, die überaus günstig ist. Nicht weniger günstig ist die Geschäftslage der großen gemischten Werke. Das beweisen folgende Zahlen:

		Rohüber-schuß	Stütten-übersch. u. Gewinn	Stütten-gewinn
Bochumer Verein A.-G.	1914	9 805 055	5 443 819	4 360 142
	1915	11 840 484	4 490 275	7 413 209
Deutsch-Lugemburg A.-G.	1914	29 080 276	18 000 000	8 923 450
	1915	22 848 434	18 500 000	592 579
Gelsenkirchener Bergw.-A.-G.	1914	48 245 064	15 901 431	15 082 328
	1915	62 072 542	21 078 988	19 877 474
Gutehoffnungshütte A.-G.	1914	20 608 042	7 527 557	6 001 647
	1915	18 814 692	7 077 226	2 335 181
Krupp A.-G.	1914	58 330 788	24 435 584	33 004 224
	1915	118 877 874	32 412 208	86 465 661
Phoenix A.-G.	1914	36 260 414	12 858 902	23 228 952
	1915	28 085 910	12 507 291	15 470 018

Obwohl diese Gesellschaften mit Ausnahme der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. ihr Geschäftsjahr Ende Juni schließen und folglich 1914 noch ganz in die Friedenszeit entfällt, während 1915 elf Kriegsmomente umfaßt, ist ihr Rohüberschuß von 202 335 739 Mk. auf 259 748 876 Mk. oder um 57 413 137 Mk. gleich 28,4 Prozent gestiegen. Bei einem Förderrückgang von 14,6 Proz. beträgt die Gewinnsteigerung der 36 „reinen Bechen“ 13,5 Prozent, die der gemischten Werke dagegen 28,4 Prozent, obwohl ihr Geschäftsjahr 1914 mit Ausnahme der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., wie gesagt, noch ganz in die Friedenszeit fällt.

Das sind wirklich Durchschnitte, die sich sehen lassen können und die der Friedenszeit durchschnittlich noch übersteigen. So betrug der Rohüberschuß der von uns in Nr. 20 der „Bergarb.-Ztg.“ genannten 36 „reinen Bechen“ (26 Gewerkschaften und 10 Aktien-Gesellschaften) und der Rohüberschuß der vorstehend genannten 6 gemischten Werke in den Jahren 1909—1915 insgesamt:

	36 reine Bechen	6 gemischte Werke
1909	78 169 479 Mk.	112 034 540 Mk.
1910	81 295 684 „	135 792 415 „
1911	80 081 362 „	150 536 619 „
1912	106 150 768 „	181 273 157 „
1913	137 510 363 „	215 420 374 „
1914	95 644 814 „	202 335 739 „
1915	108 587 926 „	259 748 876 „

Zusammen 687 399 369 Mk. 1 266 461 720 Mk.

Der Rohüberschuß der 36 „reinen Bechen“ betrug danach in den Jahren 1909 bis 1915 687 399 369 Mk., der Rohüberschuß der 6 gemischten Werke dagegen 1 266 461 720 Mk., das sind insgesamt 1 953 861 116 Mk. Im Durchschnitt der letzten sieben Jahre betrug der Rohüberschuß pro Jahr der 36 „reinen Bechen“ 98 199 914 Mk., der 6 gemischten Werke 180 923 103 Mk. Im Kriegsjahr 1915 war der Rohüberschuß der 36 „reinen Bechen“ also noch 10 388 012 Mk., der gemischten Werke 78 825 773 Mk. höher, wie im Durchschnitt der letzten sieben Jahre und noch wesentlich höher wie in den sehr guten Geschäftsjahren 1909 bis 1912. Der Rohüberschuß der 6 gemischten Werke übersteigt sogar den in dem Hochkonjunkturjahr 1913 erzielten um 44 328 502 Mark. Wenn man berücksichtigt, daß die Werke im letzten Jahre vor Kriegsbeginn die bis dahin höchsten Gewinne erzielt haben, kann man nur sagen: Die Dividendenverzehrenden „Bergleute“ haben Kriegsgewinne eingeheimst, während sich die Dividenden-schaffenden Bergleute den Schnadtriemen immer enger ziehen mußten. Soll und darf das so weiter gehen?

Der Petition der vier Verbände hatten sich nachträglich noch eine große Anzahl von Knappschaftskassen aus 20 Knappschaftsvereinen angeschlossen, welche mehr als zwei Drittel der Mitglieder aller deutschen Knappschaftskassen aufweisen. Sie hatten ihren Petitionen noch die verschiedensten Begründungen angehängt. Meistete der folgenden Knappschaftsvereine hatten dem Reichstag diese Bittgesuche im Sinne der vier Verbände unterbreitet: die Vorstandsalketten des Bochumer und des Saarbrücker Knappschaftsvereins, Meistete von sechs größeren habsburger und der drei sächsischen Knappschaftsvereine, dann noch die Meisteten der preussischen Knappschaftsvereine von Oberschlesien, Niederschlesien, Halle, Halberstadt, Brühl, Wurmreber, Eichweiler, Reunfirden und Gostenbach.

Referent der Petitionskommission war Kamerad Sächse. Er gab die hauptsächlichsten Gründe der Petenten wieder. Diese weisen in ihrer Begründung darauf hin, daß unter den 62 preussischen Knappschaftskassen nur 10 vorhanden sind, welche über 10 000 Mitglieder haben, hingegen hätten 11 Vereine noch keine 100, ja 5 sogar weniger als 20 Mitglieder. In Bayern seien 22 Knappschaftsvereine mit zusammen nur reichlich 13 000 Mitgliedern. Manche Vereine zahlen nach 50 Beitragsjahren nur 72 Mark Pension jährlich. Viele Vereine hätten nur so geringe Kassenbestände, daß von einer Lebensfähigkeit längst nicht mehr die Rede sein könne. So einige Pensionskassen würden nur durch sogenannte Gnadenzuwendungen über Wasser gehalten. Der Krieg bringe nun sehr große Gefahren für die Lebens-

fähigkeit der Knappschafts-Pensionskassen. Ein Drittel bis zur Hälfte der Mitglieder sei eingezogen, die Beiträge fallen aus. Bis Ende Juli 1915 seien schon 19 454 Knappschaftsmitglieder der preussischen Kassen gefallen, welche 11 540 Witwen und Waisen hinterlassen. Die Pensionskassen hätten also große, neue Lasten durch den Krieg auf sich nehmen müssen. Viele Vereine würden die Lasten gar nicht tragen können. Um nun den Knappschaftsmitgliedern ihre Ansprüche zu sichern, um genügend für Witwen und Waisen und alle Knappschaftsinvaliden sorgen zu können, sei eine Vermischung zu einer einheitlichen Kasse nötig. Die Erweiterung des preussischen Knappschaftlichen Rückversicherungsverbandes und die jetzt so mangelhaften Gegenseitigkeitsverträge seien völlig ungenügend. Die Knappschafts-Pensionskassen könnten jederzeit von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen. Die preussische Regierung könne auch außerpreussische Kassen nicht zwingen, dem preussischen Rückversicherungsverband beizutreten.

Die antwefenden Regierungskommissare Ober-Ministerialrat Landmann und Oberbergat Meißner, wendeten sich gegen das von den Petenten gewünschte Reichsknappschaftsgesetz. Trotzdem lehter die Mängel des preussischen Rückversicherungsverbandes und namentlich des Gegenseitigkeitsvertrages zugeben mußte, blieb er dabei, daß diese Institute genügen.

Der Abg. Sächse wurde von den sozialdemokratischen Abgeordneten Max Böhm und Thiele, ebenso von den Zentrumsgesandten Rohmann und Schwarz, Schweinfurt, lebhaft unterstützt. Alle diese Redner baten die Kommission, den Antrag Sächse anzunehmen und die Petition, trotz des Widerstandes der Regierungskommissare, dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Der konservative Abg. Meier-Kraumburg war infolge der Stellungnahme der Regierungskommissare nicht für reichsgesetzliche Regelung, mindestens solle die Petition dem Herrn Reichskanzler nur zur Erwägung überwiesen werden. Die Kommission beschloß dann mit großer Mehrheit, die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Es wird nun nächstens das Plenum des Reichstages noch über den Kommissionsantrag zu beschließen haben. Wir werden dann auch hierüber berichten.

Staatliche Kriegsteuerungsbeihilfe in Bayern.

Auf immerwährendes Drängen der beteiligten Arbeiter und Beamten und durch das nachhaltige Eintreten der sozialdemokratischen Landtagsfraktion hat die bayerische Regierung endlich eine den Teuerungsverhältnissen, wenn auch nicht im Entferntesten, so doch mehr als bisher Rechnung tragende Neuregelung der Kriegsteuerungsbeihilfe für ihre Arbeiter und Beamten vorgenommen. Lange genug hat es allerdings gedauert, und die zögernde Art gereicht ihr zu keiner besonderen Ehre.

Die erste Zulage wurde ab 1. Juni 1915 bis zu einem Einkommen von 1400 Mark gewährt und zwar nur an verheiratete oder verwitwete Arbeiter, die Kinder unter 16 Jahren zu versorgen hatten. Die Zulage betrug mit einem Kind unter 16 Jahren monatlich 3 Mk., mit zwei Kindern 6 Mk., mit drei und vier Kindern 9 Mk. und mit mehr als vier Kindern 12 Mk. pro Monat. Ganz abgesehen davon, daß bei dieser Regelung ledige und verheiratete kinderlose Arbeiter von der Zulage ganz ausgeschlossen waren, hat sich auch ihre Begrenzung bei der schon damals vorhandenen allgemeinen Teuerung als vollständig ungenügend erwiesen. So hat denn die Regierung — wohl mehr dem Zwange gehorchend als dem eigenen Willen — mit Wirkung vom 1. Oktober und des weiteren vom 1. Dezember ab eine Veränderung der Zulagen infolge vorgenommen, daß sie, an der Höhe der Zulage und dem Ausschlusse der ledigen und verheirateten kinderlosen Arbeiter festhaltend, lediglich eine Erhöhung der Einkommensgrenze, bis zu der die Zulage gewährt werden sollte, auf 1500 Mk. resp. 1800 Mk. vornahm. Beamte konnten die Beihilfe auf besonderes Ansuchen erhalten, vorausgesetzt, daß bei besonderer Notlage eine wohlthuende Prüfung der Verhältnisse die Berechtigung des Gesuchtes ergab. Unter den gleichen Verhältnissen konnten auch Arbeiter mit einem Einkommen bis zu 2100 Mk. die Beihilfen erlangen. Diese Bestimmung besonders geistige äußerst unbillige Zustände und eine Masse von Klagen über die Verschärfung der Handhabung der Besuche seitens der einzelnen Dienstverwaltungen.

Als Ende September 1915 der Landtag zu seiner ordentlichen Tagung zusammentrat, stellten das Zentrum, die Liberalen und die Sozialdemokraten auf die Teuerungszulage bezügliche Anträge. Ganz allgemein gehalten waren die Anträge der beiden erlgennannten Parteien. Der Antrag der Liberalen verlangte, „auf die Dauer des Krieges den Staatsbeamten und Staatsarbeitern mit auskömmlichen Zulagen eine der gegenwärtigen Teuerung entsprechende, nach den Familienverhältnissen abgestufte Teuerungszulage zu gewähren“. Der Antrag des Zentrums ging der Frage überhaupt aus dem Wege, er forderte lediglich, „daß bei fünfzig Gehalts- und Lohnregelungen für die Beamten und Arbeiter der Staatsbetriebe Familien mit größerer Kinderzahl entsprechend zu berücksichtigen seien“. Wohl war sich das Zentrum bewußt, daß es auch auf seine Anhänger aus Arbeiterfreien Rücksicht zu nehmen hat, und seine beiden Arbeitervertreter, Ostwald und Walterbach, brachten einen besonderen, allerdings nur von beiden unterzeichneten Antrag ein, der verlangte, daß die den Arbeitern der Staatsbetriebe im Jahre 1915 gewährte Teuerungszulage für die Dauer des Krieges zu belassen und an alle Arbeiter und Angestellte zu gewähren sei, deren Jahreseinkommen 2000 Mk. nicht übersteigt, daß die Bestimmungen der Arbeiterkraft in Privatbetrieben, insbesondere in jenen, die mit Staatsaufträgen beauftragt sind, auf Erreichung von Teuerungszulagen für die Zeit des Krieges von der Regierung wirksam zu unterstützen und schließlich die in früheren Sessionen der Kammer der Abgeordneten zugunsten der Arbeiter gefassten Beschlüsse, soweit dieses noch nicht geschehen, durchzuführen seien. Der Antrag der Sozialdemokraten aber forderte für die Beamten und Arbeiter, rückwirkend ab dem 1. Mai 1915, bis zu einem Gesamteinkommen von 1500 Mk. eine monatliche Zulage von 12 Mk., bei einem Einkommen von 1501 bis einschließlich 2000 Mk. eine solche von 9 Mk. und bei 2001 bis einschließlich 2500 Mk. Einkommen eine Zulage von 6 Mk. pro Monat, dann für die pensionierten Beamten und Arbeiter sowie deren Hinterbliebenen vom gleichen Zeitpunkt ab ebenfalls eine Zulage und zwar bei einem Gesamteinkommen von bis zu 750 Mk. monatlich 9 Mk., bei 751 bis einschließlich 1200 Mk. 6 Mk. und bei 1201 bis 1500 Mk. 3 Mk. Des weiteren wurde in dem Antrage für die vorgenannten Personen sowie für die Beamten und Arbeiter mit einem Gesamteinkommen von 2501 bis einschließlich 3000 Mk. für jedes Kind unter 16 Jahren eine monatliche Kinderzulage von 3 Mk. und die Weiterbegleichung der Zulage auch in Krankheitsfällen gefordert. Der Antrag wollte also einen Ausgleich infolge herbeiführen, als er sowohl ent-

Die Petition um ein Reichsknappschaftsgesetz im Reichstag.

Am 12. Mai wurde die Petition der vier Bergarbeiterverbände in der Petitionskommission des Reichstags verhandelt. Die vier Verbände verlangen in der Petition vom Reichstag, daß er dahin wirken soll, möglichst bald durch ein Reichsgesetz die Knappschafts-Pensionskassen Deutschlands zu einer einzigen großen Knappschafts-Pensionskasse zu vereinigen. Die Selbstständigkeit der Kassen soll dabei nicht beschnitten, sondern durch Bildung von Zweiganstalten aufrechterhalten werden. Auch die Rechte der Knappschaftsältesten sollen nicht eingeschränkt, sondern für die Vereine noch erweitert werden, welche das System noch nicht haben, wie es z. B. im Bochumer Knappschaftsverein eingeführt ist.

Der Verschiedenheit der Beiträge und Leistungen in den Kassen soll durch Bildung von Beitragsklassen Rechnung getragen werden. Dann brauchen auch für die Mitglieder der Kassen mit lediglich guten Leistungen diese nicht gekürzt, sondern es können sogar Beitragsklassen gebildet werden, daß auch für solche Kassenmitglieder ein Aufsteigen zu noch besseren Renten möglich ist. Sinegenen konnten die Kassen mit sehr niedrigen Beiträgen und Leistungen nicht gleich einen zu großen Sprung nach oben zu machen.

Markt. Für Notunterstützung, Unterstützung der Kriegsfrauen usw.

